

Veröffentlichung öffentliche Beiträge und Zuschüsse (Gesetz Nr. 124/2017)

Beiträge, Zuschüsse, Beihilfen und anderweitigen Förderungen, in Geld- oder Sachwerten, soweit sie nicht ein Entgelt oder eine Vergütung für eine erbrachte Leistung oder Lieferung darstellen.

Nicht anzugeben:

- Entgelt für Leistungsaustausches
- nicht selektiven Beihilfen und Begünstigungen, die also allgemein bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gewährt werden (z.B. steuerliche Begünstigungen und Erleichterungen)
- De-Minimis-Beiträge

Beispiel öffentliche Verwaltungen:

- Schulen
- Staat, Regionen, Provinzen, Gemeinden
- Handelskammer
- öffentlich kontrollierte Gesellschaften/Körperschaften

Jahr 2019

Aufstellung: LERCHNER MARTIN

Beschreibung	Bestimmung	Auszahlende Körperschaft	Betrag (in Euro)	Datum
Incentivi	-	GSE	11.486,25.- €	

Angabe lt. Kassaprinzip!